600.42, 10.03.2020, 51-5735

Drucksachen-Nr.

10578/2014-2020

## Kurzübersicht zur Beschlussvorlage

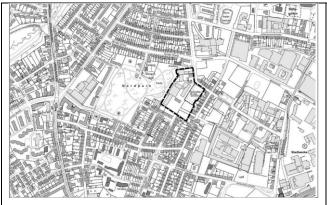
Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	04.06.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/64.00 "Wohnen östlich des Nordparks" für das Gebiet östlich des Nordparks zwischen der Sudbrackstraße und der Diebrocker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte





Lage im Stadtgebiet, ohne Maßstab

 Ziel der Planung
 Erläuterung zur Planung

 ☐ Wohnen
 ☐ Gewerbe
 ☐ sonstige städte-bauliche Steuerung

 ☐ Durch den Standortwechsel eines seit vielen Jahrzehnten ansässigen großflächigen Produktionsbetriebes östlich des Nordparks zwischen der Sudbrackstraße und der Diebrocker Straße bietet sich die Chance, hier ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Von den ca. 150 - 160 neuen Wohneinheiten (WE) sollen ca. 38 - 40 WE (mind. 25%-Quote) öffentlich gefördert werden.

Größe des Plangebiets: 0,8 ha

<ul> <li>Baulandstrategie</li> <li>□ B-Planverfahren unterliegt der Baulandstrategie, s. S.</li> <li>□ B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, s. S. A-13</li> <li>□ B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, entsprechende Regelungen sollen jedoch im städtebaulichen Vertrag getroffen werden, s. S.</li> </ul>
Flächenausweisung gemäß Regionalplan  ☐ Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ☐ Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ☐ Sonstiges:
Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) ☑ Gewerbliche Baufläche , Grünfläche, Gemischte Baufläche, Fläche für Ver- und Entsorgung
Geltendes Planungsrecht: ☐ § 30 BauGB ☐ § 34 BauGB ☐ § 35 BauGB
Plansicherungsinstrumente:   Zurückstellung Bauvorhaben   Veränderungssperre
Änderungen von Aufstellungsbeschluss zu Entwurfsbeschluss
(Aufstellungsbeschluss)
(Aufstellungsbeschluss)  Erforderliche Maßnahmen
Erforderliche Maßnahmen

Planverfasser: Hempel + Tacke GmbH, Bielefeld unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.42